

LEGENDE

Siedlungsflächen:

0

Umgrenzung Wohnbauflächen mit Schutzabstand von 1.000 m

Umgrenzung gemischte Bauflächen mit Schutzabstand von 1.000 m

0

Umgrenzung Wohnnutzung im Außenbereich (Splitter) mit Schutzabstand von 800 m

Umgrenzung gewerbliche Bauflächen mit Schutzabstand von 500 m

0

Umgrenzung Grünflächen Parkanlagen, Friedhöfe, Anlagen zur Freizeitnutzung (Sportplätze, Spielplätze) mit Schutzabstand von 250 m (keine Darstellung da vollständig innerhalb obiger Schutzabstände)

Umgrenzung Gemeinbedarfsflächen mit Schutzabstand von 250 m (keine Darstellung da vollständig innerhalb obiger Schutzabstände)

Umgrenzung Sonderbauflächen mit Schutzabstand von 250 m (keine Darstellung da vollständig innerhalb obiger Schutzabstände)

2. Verkehr, Infrastruktur und sonstige bauliche Anlagen:

zu klassifizierten Straßen Vorsorgeabstand beidseitig mit 150 m

Hochspannungsfreileitung mit Schutzabstand

Wasserschutzgebiet Zone I-III

Schutzverordnung:

FFH-Gebiet

Horststandorte nach Artenschutzkartierung

Denkmalpflegerische Belange und Landschaftsbild:

landschaftsprägender Höhenrücken

Bodendenkmal (kein Ausschlusskriterium)

landschaftsprägende Baudenkmäler im Außenbereich

Sonstige Darstellungen:

Gemeindegrenze

Kartengrundlage topographische Karte (TK25)

GEMEINDE MÜHLHAUSEN

KARTE 3.1: HARTE UND WEICHE AUSSCHLUSSKRITERIEN

SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN "WINDKRAFTANLAGEN" -

STADTPLANUNG BERNHARD BARTSCH | DIPL. ING. (FH) LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Stand 24.05.2023

M 1: 25.000

STANDORTANALYSE